

Antworten der SPD
zum Fragekatalog x
Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe

Zu 1 und 2:

Im Zuge des Ausbaus von regenerativer Stromerzeugung könnte auf lange Sicht der Ausschluss von Nachstromspeicherheizungen überdacht werden. Zukünftig könnten bestimmte Nachtspeicheranlagen ggf. Wärme über einige Tage speichern und somit neben der Speicherfunktion auch eine netzstabilisierende Wirkung ausüben. In der Antwort auf Frage 6 gehen wir darauf auch ein.

Zu 3:

Die SPD vertritt das Ziel, bis zum Jahr 2020 ca. 40-45% des Stroms aus Erneuerbaren Energien zu erwirtschaften. Im Jahr 2030 sollen es bereits 70% sein.

Zu 4:

Die Abregelung von Erneuerbaren-Anlagen ist im Moment noch vernachlässigbar gering. Es wird auch kein Strom aus erneuerbaren Energien in erheblichen Größenordnungen „exportiert“. Tatsächlich richtet sich der Export nach den Preisverhältnissen auf dem europäischen Markt und wird ganz wesentlich durch fossile Anlagen bestimmt. Es kommt allerdings immer häufiger vor, dass ausländische Netze wegen inländischer Netzengpässe genutzt werden, um heimischen Strom aus Erneuerbaren auf Umwegen von Nord- nach Süddeutschland zu transportieren. Das ist allerdings kein Export im klassischen Sinne.

Bei dem weiteren Zubau ist es daher vordringlich, das Leitungsnetz so auszubauen, dass eine Abregelung auf Ausnahmen beschränkt bleibt. Negative Kosten entstehen den Verbrauchern aber nicht allein aufgrund der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Auch bei der konventionellen Erzeugung ist eine Produktion auch bei negativen Preisen bis zu einer entsprechenden Grenze betriebswirtschaftlich immer noch sinnvoll. Das geht allerdings auf Kosten der Allgemeinheit. Insofern kommt es darauf an, das Strommarktdesign so zuzuschneiden, dass dies so weitgehend wie möglich vermieden wird.

Zu 5 und 6:

Es gibt entsprechende Überlegungen auf dem Markt. Diese Lösungen sind heute noch nicht flächendeckend sinnvoll: Zunächst wäre es kostengünstiger das Netz auszubauen statt die hochwertige Energie Strom zur Warmwasserbereitung zu nutzen. Für die Aufnahme von Überschussmengen eignen sich Warmwassersysteme aber auch nicht ohne Weiteres, weil das Stromangebot zu gering wäre und zu diskontinuierlich anfiel. Das schließt allerdings nicht aus, dass eine Nutzung für Zwecke der Wärmeerzeugung zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll sein kann.

Zu 7:

Generell ist eine Wärmepumpe mit einer hohen Arbeitszahl die ökonomisch und ökologisch günstigste Form der Wärmebereitstellung.

Zu8:

Die Grundbuchlasten sind inzwischen aufgehoben worden. Eine tatsächliche Unmöglichkeit bei Neubauten wie im Altbestand müsste zunächst einmal dargelegt werden. Fraglich ist lediglich die Wirtschaftlichkeit der Umrüstung. Da elektrische Speicherheizungen aber an einen Sondervertrag mit dem Stromvertrieb gebunden sind, kann der Nutzer nicht mehr an dem Wettbewerb der Anbieter teilnehmen. Diese Verträge werden in der Regel nur vom Grundversorger angeboten, wodurch auch kostengünstigere Anbieter für den regulären Strombezug ausfallen.

Zu 9:

Das EEG soll reformiert und darin noch bestehende Effizienzreserven gehoben werden. Zudem sollen Erneuerbaren-Anlagen mehr Systemverantwortung übernehmen und so zur Kostendämpfung beitragen.

Der Anstieg der EEG-Umlage geht inzwischen aber größtenteils darauf zurück, dass der Erneuerbaren-Zubau die Strompreise an der Börse senkt, so dass die Differenz zwischen der festen EEG-Förderung und dem flexiblen Strompreis anwächst. Mit anderen Worten: Die Kostensenkung auf der einen Seite bedeutet einen Kostenanstieg auf der anderen Seite. Entscheidend ist, dass diese Kostensenkungen beim Strompreis beim Verbraucher ankommen. Das aber hängt nicht vom EEG ab sondern von einem funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt. Erweist sich dieser Wettbewerb als unzureichend, ergibt sich daraus entsprechend Handlungsbedarf – außerhalb des EEG! Desweiteren kommen wir nun in die Phase, in der die Stromhändler den niedrigeren Strompreis der Börse in ihren Verträgen zu Grunde legen müssten. Diese Absenkung des Börsenpreises kann nun auch den Endverbrauchern zu Gute kommen.

Hinzu kommt die Begünstigung einzelner Akteure durch eine reduzierte EEG-Umlage – siehe Antworten auf die folgenden Fragen.

Zu 10-12:

Die SPD hat die Ausweitung der Begünstigung von Unternehmen bei der EEG-Umlage durch CDU/CSU und FDP scharf kritisiert. Zum Stand 4. Juli 2013 haben 3.458 Unternehmen bei der BAFA einen Antrag auf Reduzierung oder Befreiung von der EEG-Umlage gestellt. Dies betrifft etwa ein Fünftel des gesamten Stromverbrauchs. (120 TWh von 600 TWh) Das von Schwarz-Gelb geschaffene Schlupfloch hat eine Dimension erreicht, die nicht mehr zu vertreten ist. Damit werden alle Stromkunden mit Mehrkosten von über einem Cent/kWh belastet. Wir werden daher die Befreiungstatbestände wieder auf den Stand von vor 2009 zurück-

führen. Derzeit bereitet die EU-Kommission eine beihilferechtliche Prüfung dieser Regelungen vor. Diese Prüfung ist jetzt zunächst abzuwarten.

Zu 13:

Die SPD hat vorgeschlagen, die Stromsteuer um 25% zu senken, um Verbraucher bei den Stromkosten wieder zu entlasten.

Zu 14:

Die Kosten für Nachtstrom müssen sich an den Kosten für Energieformen wie Heizöl und Erdgas messen lassen, die dem vergleichbaren Zweck der Wärmeerzeugung dienen. Die darauf erhobenen Steuern sind ebenfalls angestiegen, um die ökologischen Folgekosten abzubilden oder Anreize für eine Steigerung der Energieeffizienz zu setzen. Nachtstrom ist ebenfalls mit entsprechenden ökologischen Lasten verbunden, wenn der Strom aus fossilen Quellen stammt oder Atomstrom darstellt. Insofern führt der Begriff „Strafgebühr“ nicht weiter.